

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz zur Änderung der Anlage 13 des TOPs 12 GR „Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen Planungsatelier Stufe 3“

Wir beantragen, dass die in der von der Verwaltung nachgereichten Anlage 13 des TOP 12 der kommenden Sitzung des Gemeinderates folgende Änderungen vorgenommen werden.

- Beschlusspunkt 1b
 - Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung „[...] wenn die im letztlich zu beschließenden Masterplan definierten Verdichtungspotentiale weitgehend ausgeschöpft sind.“ wird **übernommen**
 - Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzung „Die Variante "Bau-Flächenaustausch" des Hühnersteins soll in der Konsolidierungsphase städtebaulich und auf die ökologischen Auswirkungen geprüft werden.“ wird ebenfalls **übernommen**.
 - Die von der Verwaltung in Anlage 13 vorgeschlagene Änderung „... wenn die im letztlich zu beschließenden Masterplan definierten Verdichtungspotenziale auf den für die jeweilige Nutzungsart geeigneten Standorten ausgeschöpft sind.“ wird **abgelehnt**

- Beschlusspunkt 2
 - Der Vorschlag der Verwaltung „Dass der integrationsfähige, städtebauliche und freiraumplanerische Ansatz des Teams Astoc unter Integration des bioklimatischen Ansatzes des Teams Höger sowie der guten Ansätze der anderen Teams die Basis für den nun zu entwickelnden Entwicklungsentwurf bilden.“ wird **abgelehnt**.
 - Der ursprüngliche Vorschlag „... dass der integrationsfähige, städtebauliche und freiraumplanerische Ansatz der Teams Astoc und Höger die Basis für die nun zu erarbeitenden Entwicklungsentwürfe bilden.“ wird **beibehalten**.

- Beschlusspunkt 2d (5)
 - Vorschlag der Verwaltung auf Beibehaltung des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags wird **übernommen**.

- Beschlusspunkt 2e (neu) i.V. m. 2d (2)
 - Der alternative Vorschlag der Verwaltung „Nach einem Zwischenbericht in der Konsolidierungsphase zu den Ergebnissen aus den Verkehrsberechnungen wird entschieden, ob eine Straßenbahnbrücke als Variante weiter untersucht wird.“ wird **übernommen und ergänzt um den Satz** „Das Verkehrskonzept muss entsprechend den Bestimmungen des Masterplans 100% Klimaschutz eine CO₂-Reduktion um ca. 50% bis 2030 beinhalten“

- Beschlusspunkt 3b
 - „Kostenvergleich Verkehrsvarianten“ **wird ergänzt um:** „auf Basis umfassender Nachhaltigkeitsanalysen“

- Beschlusspunkt 4
 - Der Passus „Die zulässige Geschossflächenzahl im Neuenheimer Feld in einem neuen Bbauungsplan wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen.“ wird **beibehalten**.
 - Die von der Verwaltung in Anlage 13 vorgeschlagenen Änderungen werden **abgelehnt**